

Hirschfeld, den 08.07.2021

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung zur Aufnahme einer Widmungsbeschränkung für den Voigtsgrüner Weg im OT Voigtsgrün in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hirschfeld

Beschlussfassung über die Absicht der Teileinziehung (dauerhafte Widmungsbeschränkung) eines Straßenabschnittes der Gemeindeverbindungsstraße „Voigtsgrüner Weg“

Beschluss-Nr.: 25/2021
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021

Gesetzliche Grundlagen: Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993,
rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008

Die Teileinziehung der genannten Straße liegt ab 01.08.2021 für die Dauer von 3 Monaten, also in der Zeit vom **01.08.2021 bis zum 31.10.2021** während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41 in 08144 Hirschfeld zur öffentlichen Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41 in 08144 Hirschfeld während den Öffnungszeiten einzulegen.


Pampel
Bürgermeister